

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 06. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2019)

zum Thema:

Auszahlung von „Sonderprämien“ während des Streiks bei der CPPZ GmbH

und **Antwort** vom 09. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2019)

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 19 994

vom 06. Juni 2019

über Auszahlung von „Sonderprämien“ während des Streiks bei der CPPZ GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter haben während des Streiks der CPPZ GmbH eine sogenannte „Sonderprämie“ für die Arbeit trotz laufenden Streiks erhalten (Frage wurde in Drucksache 18/18138 nicht beantwortet)?

Zu 1.:

Nach Auskunft der Charité haben 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufrechterhaltung der Patientenversorgung in prioritären Bereichen, insbesondere für Patientinnen und Patienten, die in intensivmedizinischen Bereichen versorgt werden mussten, eine Sonderprämie erhalten.

2. Wie viele der Mitarbeiter*innen, die eine Sonderprämie erhalten haben, sind bei der CPPZ GmbH angestellt und wie viele bei der Charité?

Zu 2.:

Jeweils etwa die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Sonderprämie erhalten haben, waren von der Charité gestelltes Personal bzw. direkt bei der Charité Physiotherapie- und Präventionszentrum GmbH (CPPZ) angestellte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

3. Wie viele dieser Mitarbeiter*innen haben einen befristeten Arbeitsvertrag?

Zu 3.:

Elf dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen befristeten Arbeitsvertrag.

4. Wie hoch sind die durch die „Sonderprämien“ entstandenen Gesamtkosten?

Zu 4.:

Nach Auskunft der Charité sind die Kosten aufgrund der noch nicht beendeten Tarifauf-einandersetzung nicht abschließend ermittelbar. Zudem würde es sich um schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der CPPZ handeln, über welche keine Auskunft er-teilt werden kann.

5. Über welche Haushaltsstelle wurden die Geldzahlungen abgerechnet – bezogen auf die CPPZ GmbH und die Charité?

Zu 5.:

Sämtliche Zahlungen wurden über die CPPZ abgerechnet und bezüglich der Mitarbeiterin-nen und Mitarbeiter der CPPZ auch durch diese ausgezahlt. Bezüglich des von der Cha-rité gestellten Personals wurden die Sonderprämien als Teil der Personalkostenerstattung durch die CPPZ an die Charité übermittelt, welche diese wiederum an die jeweiligen Mit-arbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt hat.

Berlin, den 09. Juli 2019

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -